

Oberwaldschule Aue

Grundschule und
Werkrealschule

Grazer Str. 25 • 76227 Karlsruhe

Tel. 0721-133-4631/32

Fax 0721-133-4639

Oberwaldschule • Grazer Str. 25 • 76227 Karlsruhe

Karlsruhe, 6. April 2021

Schulbeginn nach den Osterferien am 12. April 2021

Sehr geehrte Eltern,
zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Familien nachträglich ein frohes Osterfest und informiere Sie über das weitere Vorgehen am 12. April 2021.

Unterricht:

Am Montag, 12.4. kommen die Grundschüler nicht in die Schule, sondern erhalten wieder eine Woche Fernlernen.

Wie das Ganze anschließend weiter geht, entscheidet die Landesregierung nach Infektionslage.

Die Klassenlehrkräfte greifen auf Bewährtes und Erprobtes zurück, Sie erwartet ein Mix aus analogem und digitalem Unterricht.

Für das Fernlernen hat das Kollegium „Regeln“ erarbeitet, die Sie unten finden.

Notbetreuung:

Ab dem 12.4. wird es eine Notbetreuung für Kinder geben, deren Eltern zwingend auf diese angewiesen sind.

Sie beginnt 8.30 Uhr und endet für die Halbtagskinder um 12.20 Uhr und für die Ganztagskinder um 16.00 Uhr.

Am Montag kann noch kein Mittagessen angeboten werden, da wir nicht wissen, wie viele Kinder kommen werden.

Ab dem 13.4. wird es ein Mittagessen geben.

Die Klassenleitungen setzen sich ab heute im Ihnen in Verbindung und fragen den Bedarf für die Notbetreuung ab.

Tests:

Vom 12.4.-16.4. ist die Teilnahme an den Tests noch freiwillig, sollte es ab dem 19.4.

Unterricht an der Schule geben oder Sie Ihr Kind in die Notbetreuung schicken wollen,

MUSS Ihr Kind vorher negativ getestet werden. Dies sieht die Verordnung der Landesregierung so vor und wird natürlich bei uns an der Oberwaldschule auch so umgesetzt. Um welche Art von Tests es sich hierbei handelt und wer diese durchführt, kann ich Ihnen im Moment noch nicht sagen. Ich hoffe, dass zeitnah Informationen aus Stuttgart eintreffen.

Falls Sie dies nicht wünschen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung allerdings nicht möglich.

Über die Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden Sie, die Teilnahme am Fernlernen und an schriftlichen Leistungskontrollen bleibt weiterhin verpflichtend.

Positive Fälle:

Es häufen sich die positiven Fälle bei Kindern und Jugendlichen. Wie Sie wissen, ist das auch in der 2. Klasse bei uns der Fall.

Deshalb sind die Klassen 2b und Teile der 2a (Ganztag) bis zum 14.4. in Quarantäne. Sollte ein positiver Fall in Ihrem häuslichen Umfeld auftreten, warten Sie bitte das Ergebnis des PCR-Tests ab, bevor Sie die Kinder in den Unterricht oder in die Notbetreuung schicken.

Ich weise nochmals im Auftrag des Gesundheitsamtes darauf hin, dass FFP2-Masken einen deutlich höheren Schutz als OP-Masken bieten.

Genießen Sie noch die restlichen Ferien.

Beste Grüße

Stefan Supper
Rektor

Oberwaldschule Aue
Grazer Str. 25
76227 Karlsruhe

Telefon: 07 21 / 133 – 46 32

Fax: 07 21 / 133 – 46 39

Email: schulleitung@oberwaldschule-ka.schule.bwl.de

Regeln für den Videounterricht an der Oberwaldschule

1.

Bei Webkonferenzen und im Fernunterricht dürfen keine Daten nach Art. 9 Datenschutzgrundverordnung (Gesundheitsdaten, personenbezogene Daten aus denen rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung hervorgehen) verarbeitet werden.

2.

Es ist grundsätzlich verboten, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen, zu speichern auch mit jeder Art auch mit Drittsoftware oder bspw. Handycams. Es sei denn, dass dies die Lehrkraft erlaubt.

3.

Es ist generell untersagt, dass ein Dritter (auch Eltern, Freunde Geschwister usw.) beim Fernunterricht zuhören, zusehen oder sonst wie einen Einblick in die Kommunikation erhalten. Die Tür des Raumes, in dem die Videokonferenz stattfindet muss geschlossen sein.

Die Eltern können ihre Kinder zu Beginn des Videounterrichts in technischen Fragen unterstützen, verlassen dann aber den virtuellen Klassenraum, wenn sie von der Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn dazu aufgefordert werden.

4.

Der persönliche Account für den Zugang zur Webkonferenz bzw. zum Fernunterricht darf an keine andere Person weitergegeben werden.

5.

Am Videounterricht darf nicht an öffentlich zugänglichen Räumen oder im Freien teilgenommen werden.

Hinweis:

Wählen Sie einen passenden Ort für die Videokonferenz, wenn Bild- und Tonübermittlung aktiviert sind, da die anderen Teilnehmer Ihr privates Umfeld im Hintergrund sehen können.

Ideal ist eine aufgeräumte Arbeitsumgebung mit unaufgeregtem Hintergrund oder eine weiße Wand.